



## Tischvorlage

**Amt:** Bauordnung und Untere Denkmalbehörde

**TOP:** \_\_\_\_\_

**Vorl.Nr.:** V/2011/2244

**Anlage Nr.:** \_\_\_\_\_

**Datum:** 11.03.2011

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Umweltschutz, Dorfgestaltung und Denkmalschutz	16.03.2011	öffentlich

### Tagesordnung

Erteilung einer Ausnahme von der Veränderungssperre für die Bauvoranfrage der Caritas Jugendhilfe St.Ansgar für die Nutzungsänderung von Wohnheimräumen in Lerngruppenräume. in dem Siebengebirgsweg 25, Gemarkung: Happerschoß, Flur: 2, Flurstück 159.

### Beschlussvorschlag

Die Ausnahme von der Veränderungssperre gemäß § 14 Abs. 2 BauGB für die Nutzungsänderung des Wohnheimgebäudes in Lerngruppenräume entsprechend der Bauvoranfrage , Aktenzeichen A 5/11, wird erteilt.

### Begründung

Mit dem Aufstellungsbeschuß des Bebauungsplanes Happerschoß St. Ansgar vom 16.06.2010 wurde am 05.10 2010 eine Veränderungssperre erlassen.

Der Bebauungsplan hat zum Ziel das Gesamtareal von St. Ansgar neu zu bewerten und die Nutzung des Areals auch im Hinblick auch auf die Freiflächen städtebaulich zu untersuchen und ggf. neu zu ordnen.

In der jüngsten Vergangenheit sind bereits Teile des Grundstückes verkauft und auch bebaut worden.

Detaillierte Ziele und Vorgaben gibt es für den Bebauungsplan zum jetzigen Zeitpunkt jedoch nicht.

Der Bauherr beabsichtigt ein Teil eines vorhandenen Wohnheimgebäudes im Bestand umzunutzen. Die Gestaltung des Gebäudes bleibt erhalten, lediglich Brandschutzanforderungen im Inneren des Gebäudes werden notwendig werden.

Die Nutzung des Gebäudes soll als Lerngruppenräume dienen, die bedingt durch die erweiterten Anforderungen an Ausbildung und Betreuung der bestehenden schulischen Einrichtung notwendig werden.

Da keine erhöhten Schülerzahlen entstehen, sondern lediglich das Angebot der Einrichtung erweitert und ergänzt werden, sind auch keine weiteren Anforderungen an baulichen Einrichtungen erforderlich.

### Auswirkungen auf den Haushalt

- |   |  |
|---|--|
| <input checked="" type="checkbox"/> Keine Auswirkungen                                    | <input type="checkbox"/> Kosten der Maßnahme |
|   | Sachkosten: €                                |
| <input type="checkbox"/> Jährliche Folgekosten  | Personalkosten: €                            |
| <input type="checkbox"/> Maßnahme zuschussfähig   | Höhe des Zuschusses €<br>%                   |
| <input type="checkbox"/> Ausreichende Haushaltsmittel vorhanden,                          | HAR: €                                       |
| Haushaltsstelle:  | Lfd. Mittel: €                               |
| <input type="checkbox"/> Bewilligung außer- oder überplanmäßiger<br>Ausgaben erforderlich | Betrag: €                                    |
| <input type="checkbox"/> Kreditaufnahme erforderlich                                      | Betrag: €                                    |
| <input type="checkbox"/> Einsparungen   | Betrag €                                     |
| <input type="checkbox"/> Jährliche Folgeeinnahmen   | Art:   |
|   | Höhe: €                                      |
| <input type="checkbox"/> Bemerkungen  |  |

### Bei planungsrelevanten Vorhaben

Der Inhalt des Beschlussvorschlages stimmt mit den Aussagen / Vorgaben

- |                           |                                  |   |
|---------------------------|----------------------------------|---|
| des Flächennutzungsplanes | <input type="checkbox"/> überein | <input type="checkbox"/> nicht überein (siehe Anl.Nr. ) |
| der Jugendhilfeplanung    | <input type="checkbox"/> überein | <input type="checkbox"/> nicht überein (siehe Anl.Nr. ) |

**Mitzeichnung:**

Name:

Paraphe:

Name:

Paraphe:

_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____

Hennef (Sieg), den 11.03.2011

Klaus Pipke

**Anlagen**

- Lageplan**
- Grundriß**
- Beschreibung**